

Betreff

Ausnahmelage - Regelung Plön und Umland

Fachbereich:

FB 1 - Bürgerservice

Datum

27.10.2015

Sachbearbeitung:

Birte Taube

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Feuerlöschverbandsversammlung Groß Plön (Anhörung)

Sitzungstermin

15.12.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Erfahrungen bei den Sturmtiefs Christian und Xaver Ende 2013 und der durch eingehende Meldungen überlasteten Leitstelle Kiel-Mitte hat sich beim Kreisfeuerwehrverband eine Arbeitsgruppe AUSNAHMELEGE gebildet.

Ziel ist es, dass sich Abschnitts-Führungsstellen bilden, um in solchen Ausnahmelagen die eingehenden Meldungen, den Funkverkehr und die Einsätze vor Ort abarbeiten zu können. Der Kreisfeuerwehrverband hat dazu eine Dienstanweisung ausgearbeitet, diese soll unter anderem eine Empfehlung beinhalten, wie diese Abschnitts-Führungsstellen technisch ausgestattet sein sollen.

Wie sich die örtlichen Feuerwehren zusammenfinden, soll ihnen frei gestellt bleiben.

Die Dienstanweisung Ausnahmelage wurde vom Kreisfeuerwehrverband am 19.11.2015 in Kraft gesetzt, sie liegt der Vorlage als Anlage bei.

Auf Bitten der Umlandgemeinden, Antrag Bürgermeister Olaf Wenndorf, Gemeinde Rantzau, soll das Thema Ausnahmelagen in der nächste Sitzung des Feuerlöschverbandes Groß-Plön auf die Tagesordnung genommen und diskutiert werden.

Auf Nachfrage hat sich der stellv. Kreiswehrführer Olaf Meier-Lürsdorfs bereit erklärt, als Sachverständiger auf Einladung an der Sitzung des Feuerlöschverbandes teilzunehmen. Er wird kurz über den Sachstand berichten und steht für Fragen aus der Runde der Sitzungsteilnehmer zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist innerhalb der Verbandsversammlung nicht möglich, da der Feuerlöschverband selbst kein Feuerwehrhaus und keine Einsatzkräfte vorhält. Es kann ggf. eine Empfehlung für die Gemeindewehren ausgesprochen werden.

I.A. Taube

Anlagen:

Dienstanweisung - Ausnahmelage